

**ECCLESIA**Versicherungsdienst  
GesmbH

---

## Versicherungsschutz für die Pfarren der Erzdiözese Wien

---

Bei allgemeinen Fragen, Schadenmeldungen, Haftungsfragen usw. sind Ihre Ansprechpartner:

**Ecclesia Versicherungsdienst GesmbH**  
Elmargasse 2-4, 1191 Wien  
Telefon: 01/7189200 Telefax: 01/7189200/330

### Bei allgemeinen Fragen:

Herr Geschäftsführer Herbert Mayer – DW 321 (h.mayer@ecclesia.at)  
Vertretung: Herr Oskar Auer 0664/211 92 80 od. 07235/63 643/10  
(o.auer@ecclesia.at)  
Herr Mario Karall – DW 323 – Fachabteilung (m.karall@ecclesia.at)

### Bei Schäden:

Frau Stephanie Apfelbaum – DW 322 (s.apfelbaum@ecclesia.at)  
Herr Wolfgang Feltrini – DW 328 (w.feltrini@ecclesia.at)

## Was ist versichert?

### Gebäudeversicherungsschutz

Alle Kirchen, Rektorate, Kapellen, Pfarrhöfe, Pfarrheime, vermietete Wohngebäude, wenn sie überwiegend pfarrlich genutzt werden, Jugendheime, Kindergärten, Nebengebäude usw. gegen die Folgen von:

- Feuerschäden (Brand, Blitzschlag – auch indirekter Blitzschlag – Explosion)
  - Leitungswasserschäden (inkl. Korrosions- und Dichtungsschäden; max. 10 Meter Rohrsatz)
  - Sturm-, Hagel-, Schneedruck-, Felssturz-, Steinschlag- u. Erdbebensschäden  
Mitversichert sind Schäden an Verglasungen aller Art (künstlerische Verglasungen bis 22.000,-- €)
  - Mitversichert gelten die mit dem Gebäude fix verbundenen und/oder am Versicherungsgrundstück montierten Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen in den Sparten Feuer und Sturm.
  - Katastrophenhilfe: Für die in der Polizza angeführten Gebäude sind versichert:
    - Schäden infolge Schneelawinen
    - Schäden infolge Hochwasser und Überschwemmungen
    - Schäden infolge Vermurungen
    - Schäden infolge Rückstau (das sind Schäden an den versicherten Sachen, die durch Wasserrückstau, entstanden durch Witterungsniederschläge, verursacht werden)
    - Schäden infolge Erdbeben
    - Schäden durch unbekannte Fahrzeuge an den betrieblich genutzten Gebäuden und Einfriedungen, die das Grundstück begrenzen; ausgenommen Bäume, Heckenpflanzen, Stützmauern
    - Schäden an der Einfriedung nach einem versicherten, ersatzpflichtigen Feuer- oder Sturmschaden bzw. anlässlich eines vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahles
    - Kosten für kurzfristige Sicherungsmaßnahmen nach einem oben angeführten Ereignis
- Die Entschädigungsleistung beträgt einschließlich sämtlicher Kosten je Schadenereignis und Pfarre 7.300,-- €. Diese Versicherungssumme steht innerhalb eines Kalenderjahres maximal zwei mal zur Verfügung.

## Inhaltsversicherung

Es wird unterschieden zwischen den Inhalten von Kirchen und Kapellen (Pkt. 1) sowie dem Inhalt der übrigen pfarrlichen Gebäude (Pkt. 2).

### 1) Inhalt von Kirchen, Rektoraten, Filialkirchen, Sakristeien

Versichert gegen Schäden infolge

- Feuer (Brand, Blitzschlag – auch indirekter Blitzschlag – und Explosion)
- Einbruchdiebstahl und Beraubungsschäden einschließlich Vandalismusschäden sowie einfachem Diebstahl. Höchstentschädigungsgrenze 250.000,-- €. Versichert gelten auch Schäden durch einfachen Diebstahl während der üblichen Zeit des Offenhaltens der Kirche.
- Versicherungsschutz für einfachen Diebstahl: Versicherungssumme ist begrenzt mit 20% (maximal 50.000,-- €) der Höchstentschädigungsgrenze.

Diese Begrenzung gilt nicht für Kunstgegenstände, die gegen „einfache Wegnahme“ gesichert sind (z.B. Fixmontage mittels Schrauben, Haken, Dübel, Kette und dgl.).

Ein Selbstbehalt von 20%, mindestens 300,-- € je Schadensfall kommt zur Anwendung.

**Generell ausgeschlossen bei Schäden durch einfachen Diebstahl sind Kerzen, Gebetbücher, Schriften, Ansichtskarten, Gold- und Silbergegenstände.**

Bargeld in Opferstöcken und Kerzenkassen ist bis 150,-- €, pro Behältnis versichert. Jedoch maximal 370,-- € pro Kirche.

Unter festem Verschluss in Nebenräumen der Kirche (wie etwa der Sakristei) aufbewahrtes Bargeld ist bis maximal 750,-- € mitversichert.

Sachen der Dienstnehmer gelten mitversichert – hievon ausgeschlossen gelten Bargeld, Gold-, Silber-, Schmucksachen und Kraftfahrzeuge.

**2) Inhaltsgegenstände aller übrigen Gebäude (Pfarrhöfe, Heime, Kindergärten, usw.)**

Versichert gegen Schäden infolge

- Feuer (Brand, Blitzschlag – auch indirekter Blitzschlag – und Explosion)
- Sturm-, Hagel-, Schneedruck-, Felssturz-, Steinschlag- u. Erdrutschschäden
- Leitungswasser
- Einbruchdiebstahl und Beraubung  
 Unter festem Verschluss (Safe, Möbeln) aufbewahrtes Bargeld ist bis 8.000,- € mitversichert. Bargeld, welches nicht versperrt aufbewahrt wird ist bis 800,- € mitversichert.
- Vandalismusschäden nach einem Einbruch
- Glasbruch (inkl. Schaukästen) von Scheiben bis 6m<sup>2</sup> Größe
- Botenberaubung (Versicherungssumme 3.634,- €)

**Selbstbehalt 200,- € / Schaden; der Selbstbehalt wird bei maximal 2 Schäden pro Kalenderjahr angewendet. Kein Selbstbehalt in der Sparte Botenberaubung.**

**Haftpflichtversicherung**

Das gesamte gesetzliche Haftpflichtrisiko einer Pfarre gilt versichert – also alle Risiken aus der Pfarrtätigkeit mit all ihren Gruppen und Gliederungen. Hierbei gelten alle gesetzlichen und satzungsgemäßen Vertreter der Pfarre, die Pfarrer, die Kindergärtner/innen und sämtliche übrigen Beschäftigten – egal ob haupt-, ehren- oder nebenamtlich tätig – versichert; auch das Risiko aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten – wie zum Beispiel das Haus- und Grundstückshaftpflichtrisiko – gilt für alle Grundstücke und Gebäude der Pfarren mitversichert. **Schäden durch Hunde sind nicht mitversichert.**

Auslandsdeckung besteht für Durchführung/Besuch/Teilnahme an Tagungen/Veranstaltungen/Ausstellungen/Messen.

Versicherungs-/Deckungssumme  
 für Personen-/Sachschäden      5.000.000,- €  
 für Vermögensschäden            36.500,- €



**Unfallversicherung**

Versicherter Personenkreis	Versicherungssumme
Sämtliche hauptberuflich Angestellten der Erzdiözese inkl. Haushälterinnen sowie sämtliche ehrenamtl. Mitarbeiter der Erzdiözese und der Pfarren	Tod 7.270,-- € Dauerinvalidität 72.680,-- €, max. 181.700,-- €
Sämtliche Kinder und Jugendliche der Pfarren der Erzdiözese (auch wenn sie in der Jungschar tätig sind) <b>bis zum vollendeten 19. Lebensjahr</b>	Tod 4.000,-- € Dauerinvalidität 29.000,-- €, max. 72.500,-- € Bergungskosten 7.200,-- €
Kindergartenunfall, und zwar für alle pfarrlichen Kindergärten, Hortgruppen und Krippengruppen der St. Nikolausstiftung	Tod 4.000,-- € Invalidität 30.000,-- €, max. 90.000,-- € Unfallkosten 2.000,-- €

**Was ist nicht versichert?**

*Gebäudeversicherungsschutz*

Gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Objekte, vermietete Wohngebäude, wenn sie nicht überwiegend pfarrlich genutzt werden.

Glasschäden an Kirchen und Kapellen, Ausnahme Sturmereignis.

*Inhaltsversicherung*

Bei einfachem Diebstahl in einer Kirche oder Kapelle Kerzen, Gebetbücher, Schriften, Ansichtskarten, Gold- und Silbergegenstände, Bargeld.

Vandalismusschäden an den Außenmauern und Vorplätzen der Kirchen. Vandalismusschäden ohne Zusammenhang mit einem Einbruch/Diebstahl.

*Unfallversicherung*

Kinderlähmung und die durch Zeckenbiß übertragene Frühsommer-Meningoencephalitis.  
Heilkosten (außer bei Kindergartenunfall)

*Katastrophenhilfe*

Schäden durch Grundwasser  
Schäden infolge Vermurungen, wenn sie die Folge von Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen oder Sprengungen sind.

### Vertragsverwaltung und Vertragsabwicklung

In Abstimmung mit den Versicherern ist die Ecclesia Ihr Ansprechpartner bei der laufenden Vertragsabwicklung. Insgesamt betrachtet sind jedoch diese Sammelverträge „pflegeleicht“ gestaltet, so dass der Verwaltungsaufwand sehr minimal ist.

So sind z.B. Veränderungen im Grundstücks- und Gebäudebestand, Änderungen in den Aktivitäten, zum Beispiel Gründung neuer Pfarrgruppen, nicht zu melden. Nur außergewöhnliche, von den normalen Pfarrtätigkeiten abweichende Aktivitäten müssen gemeldet werden, um dann die Versicherungsschutzfrage zu klären. Haben Sie Zweifel wegen einer notwendigen Meldung, rufen Sie Ecclesia an.

### Schadenmeldung/Schadenabwicklung

Alle Schäden sind **unverzüglich** der Ecclesia in Wien zu melden.

Dabei wird sich die Ecclesia als ein von der Erzdiözese beauftragter Makler bei Meinungsverschiedenheiten im Zuge der Regulierung an Ihren Interessen orientieren.

Wien, im März 2010